Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(3.7.1975) Drucksache 8/1486

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1486
03. 07. 75

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Kommunistenfördernde Aktivitäten des Konrektors der Bremer Universität

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, daß der Konrektor der Bremer Universität, Prof. Dr. Gerhard Stuby, neben führenden Mitgliedern der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) dem Verbindungsausschuß (Geschäftsführungsorgan) des „Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" angehört, dessen Ziel nach der Bewertung der Bundesregierung der Ausbau von Volksfrontbündnissen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten ist?

2. Wie bewertet der Senat, daß Prof. Stuby am internationalen Hearing „Weg mit den Berufsverboten" mitwirkte und dort eine grundlegende Stellungnahme vorlegte, obwohl es dort zu einer Solidarisierung mit der DKP kam?

3. Sind die die Kommunisten fördernden Aktivitäten des SPD-Mitglieds Prof. Stuby nach Meinung des Senats mit dem Unvereinbarkeitsbeschluß der SPD vom 1. Februar 1975 und dem einstimmigen Beschluß der Bremischen Bürgerschaft vom 5. März 1975 vereinbar, wonach die Zusammenarbeit der Mitglieder demokratischer Parteien mit Radikalen unterbunden werden soll?

4. Sind die die Kommunisten fördernden Aktivitäten von Prof. Stuby mit § 8 Abs. 1 Nr. 2 Bremisches Beamtengesetz vereinbar, wonach ein Beamter die Gewähr dafür bieten muß, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt, oder bleibt der Senat bei der Bewertung dieses Verhaltens als politisch naiv?

5. Ist ein politisch naiver Konrektor für das Ansehen der Universität Bremen förderlich?

Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.